

hinreichend beglaubigt.¹³⁵ Barbarossa übergab dem eigens deswegen nach Frankfurt gereisten Konsul Uguccione eine bewimpelte Lanze als Lehnsymbol; um die beständige Geltungsdauer zu verbürgen, *fecit iurare principem Boemorum, potentissimum utique virum ... ex nostro mandato in nostra praesentia*, wie es in dem Diplom dazu heißt.

Aber diese drei „iuramenta in anima imperatoris“ waren Einzelfälle in einer Regierungsphase, in welcher der Staufer noch glauben mochte, zusammen mit den geeigneten (und darum besonders ehrenvoll behandelten) Bundesgenossen einen glanzvollen Endsieg erringen zu können. Seit dem gescheiterten Sonderfrieden von Montebello (1175) und der Niederlage von Legnano (1176) waren die kühnen Hoffnungen zerstoßen. Fortan galt es nur noch, eine ehrenvolle Übereinkunft zu finden, in der Friedrich im ganzen das Gesicht wahrte und im einzelnen möglichst viele politische und fiskalische Positionen behauptete. Vielleicht konnten sie später einmal als Ausgangspunkte einer Reaktivierung der Reichsrechte dienen. Doch die Städte waren auf der Hut. Sie versuchten, die Krone langfristig festzulegen. Diesem Ziel dienten die zahlreichen in Stellvertretung geleisteten Eide der Folgejahre. Wir besitzen nur noch einen Teil der ausgestellten Dokumente. Nach dem erhaltenen Bestand empfangen die Lombardenliga insgesamt und die Kommunen Tortona, Cremona, Alessandria, Mailand, Piacenza, Como, Pisa, Genua und Brescia jeweils für sich allein entsprechende Schwüre „in anima“ Friedrichs und seines Sohnes Heinrich, davon Cremona sechsmal, Como dreimal, Tortona und Piacenza je zweimal.¹³⁶

Als Heinrichs VI. Interesse an Oberitalien in gleichem Maße nachließ, in welchem er sich in Sizilien durchsetzte, endete die Reihe dieser Gelöbnisse.¹³⁷ Sobald er die Städte der Po-Ebene nicht mehr als Bundesgenossen zu benötigen glaubte, schloß er mit ihnen auch keine neuen Verträge auf der Grundlage beiderseits verpflichtender Gleichberechtigung.¹³⁸ Am 26. Juli 1192 verbriefte er zu Gelnhausen den Brescianern ein Privileg, das Marschall Siegfried von Hagenau namens des Staufers beschwor. Mit diesem Dokument¹³⁹ brach die Folge der durch Eidesstellvertretung bekräftigten

¹³⁵) Bernardo Maragone, *Annales Pisani a cura di M. Lupo Gentile*, Muratori² 6, 2 (1930–36), S. 35.

¹³⁶) Vgl. den Anhang.

¹³⁷) Vgl. A. Haverkamp, *Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien*, 2 Bde. (1971), nicht auf unsere Fragestellung bezogen, aber mit wichtigen Beobachtungen zum ital. Regierungstil Heinrichs VI.

¹³⁸) G. Rauch (wie Anm. 130) mit kritischer Bilanz, jedoch nur für die Zeit bis 1192.

¹³⁹) MGH Const. 1 nr. 350 S. 498 ff.